BEBAUUNGSPLAN NR 12
GEMEINDE BARDENBERG
LAGEPLAN M=1: 1000

BARDENBERG

Fl. 13 · Fl. 14 · Fl. 19 · Fl. 20 · Fl. 30

Im Grotchen · Burgbusch · Mühlenbenden

Planstraße A · Planstraße B · Schutzberg · Heidestraße · Neustraße · Schutzenstraße · Ather Straße · Talstraße · Birkenweg · Glück-Auf-Straße · Dorfstraße · Am Kaiser · Graben · Kanäle Ø 300 u. 500

Abwasser-Hebewerk

Sportplatz

ARKADEN

gehört zur Genehmigung
vom –8. Sep. 1971
Az. 34.3.1–107–22/69
Der Regierungspräsident
Aachen
Im Auftrag

(1) NACHTRAG GEM. RATSBESCHLUSS VOM 5. AUG. 1971
DIE ABSÄTZE DER TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN, DASS GARAGEN AUS GRÜNDEN DER VERKEHRSSICHERHEIT MINDESTENS 5 M VON DER GRENZE DER VERKEHRSFLÄCHE ENTFERNT ZU ERRICHTEN SIND, UND DASS GARAGEN UND NEBENANLAGEN IN NICHT ÜBERBAUBAREN FLÄCHEN NICHT ZULÄSSIG SIND WERDEN GESTRICHEN.

(2) NACHTRAG GEM. RATSBESCHLUSS VOM 5. AUG. 1971
DAS GEBIET NORD—ÖSTLICH DER STRASSE SCHÜTZBERG IST AUS DEM VERFAHREN HERAUSGENOMMEN WORDEN.

BARDENBERG DEN 5. AUG. 1971
DER GEMEINDEDIREKTOR

GESTRICHEN GEMÄß GENEHMIGUNG DES REGIERUNGSPRÄSIDENTEN VOM 8.9.71 AZ. 34.3.1–107–22/69
BARDENBERG DEN ____ 71
DEN ____ 71
DER GEMEINDEDIREKTOR

Es wird bescheinigt, dass die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig ist und die Festsetzungen des Planes eindeutig sind.
Aachen den ____
Kataster und Vermessungsamt

Zeichenerklärung der Kartenunterlage

- 34 Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Bestehende Gebäude
- Mauer
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Bordstein
- Hydrant
- Kabelschacht
- Straßenbeleuchtung
- Kappe (Wasser, Gas)
- Kanalschacht
- Kanalleitung
- Straßensinkkasten
- Lichtmast (Holz, Beton, Stahl)
- W Ø cm — Wasserleitung
- FG Ø cm — Ferngasleitung
- 110 KV — Hochspannungsleitung

Art und Maß der baulichen Nutzung

- WS Kleinsiedlungsgebiet
- WR Reines Wohngebiet
- WA Allgemeines Wohngebiet
- MD Dorfgebiet
- MI Mischgebiet
- MK Kerngebiet
- GE Gewerbegebiet
- GI Industriegebiet
- SW Wochenendhausgebiet
- SO KLINIK Sondergebiet
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Flächen für Versorgungsanlagen PUMPWERK TRAFOSTATION

Zahl der Vollgeschosse
III Höchstgrenze (III) zwingend
0.4 Grundflächenzahl
(10) Geschoßflächenzahl
0.9 Baumassenzahl

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- o Offene Bauweise
- △ nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- △△△ nur Hausgruppen zulässig
- g Geschlossene Bauweise
- Baulinie
- Baugrenze

Verkehrs- und Grünflächen

- Straßenverkehrsfläche
- P Öffentliche Parkfläche
- Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonst. Verkehrsflächen
- Grünfläche (Park)

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

- Landwirtschaftsfläche
- FN Forstwirtschaftsfläche
- Ga Garagenfläche
- St Stellplatzfläche
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des Bebauungsplangebietes
- Von der Bebauung freizuhaltende Flächen
- Natur- oder Landschaftsschutzfläche
- Firstrichtung
- Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Verkehrungen erf. sind
- 20°-30° Dachneigung

Bemerkungen

g₁ = Bauweise gem. § 22 (4) Bau NVO. Die Gebäude werden ohne seitlichen Grenzabstand errichtet, außen zu der Baugrenze (g) an der Eingründung der Planstrasse "A" in die Ather – Straße

Dem Bebauungsplan sind beigefügt:
Begründung
Eigentümerverzeichnis
Längenschnitte
Textl. Festsetzungen
} Bestandteil des Bebauungsplanes

Es gilt die Baunutzungsverordnung 1968, (Bundesgesetzblatt I, S.1237)

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgte gemäß § 9 u. 30 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S.341) durch die Arbeitsgemeinschaft

Berat. Ing. Joseph Schaffrath Bardenberg
Architekt Hans Sprave Bardenberg

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in der Sitzung vom 18.12.1970 gemäß § 2(1)u (6) BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S.341) beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 12 aufzustellen u. offenzulegen.

Bardenberg, den 18.12.1970
Bürgermeister — Ratsmitglied — Stadt-/Gemeindedirektor

Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gemäß § 2(6) BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S.341) in der Zeit vom 30.1.1971 bis 3.3.1971 offengelegen.

Bardenberg, den 8.3.1971
Stadt-/Gemeindedirektor

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S.341) durch Beschluß des Rates der Stadt/Gemeinde vom 7.4.1971 und 5.8.1971 als Satzung beschlossen worden.

Bardenberg, den 13/14.8.1971
Bürgermeister — Ratsmitglied — Stadt-/Gemeindedirektor

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S.341) am 8. Sept. 1971 Az. Nr.: 34.3.1–107–22/69 genehmigt worden.

Aachen, den 8. Sept. 1971
Der Regierungspräsident
Im Auftrage:
gez. Siegus

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 12 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S.341) durch Bekanntmachung vom 24.9.71 / 29.2.72 als Satzung rechtsverbindlich geworden.

____, den ____ 197__
Stadt-/Gemeindedirektor/Bürgermeister

Die Kartenunterlage wurde angefertigt durch das Kataster- und Vermessungsamt des Landkreises Aachen.
Es wird bescheinigt, dass die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig ist und die Festlegung der Verkehrsfläche geometrisch eindeutig ist.
Aachen den 9. Juli 1971
Kataster und Vermessungsamt

Zur Vervielfältigung freigegeben
durch Verfügung des Herrn Oberkreisdirektors
– Katasteramt – vom 23.9.85
Gesch. Buch E I Nr. 251/85
nach Eintragung der Planung jedoch nur